

(Bekanntmachungstext nach § 74 Abs. 5 LVwVfG)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Neue Konzession für die Wasserkraftanlage Kembs**

Die französische Regierung hat der Electricité De France (EDF) eine neue Konzession für die Wasserkraftanlage Kembs am Rhein erteilt.

Der verfügende Teil der Entscheidung wird gemäß § 9 b Abs. 3 und § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

„Dekret Nr. 2009 - 721 vom 17. Juni 2009 über den Ausbau und den Betrieb der Staustufe Kembs im Departement Haut-Rhin.

Der Premierminister verfügt nach Anhörung des Staatsrates (Abteilung für Bauarbeiten der öffentlichen Hand):

#### **§ 1**

Es werden genehmigt:

1.

Die Vereinbarung vom 09.06.2009 zwischen dem Staatsminister für Ökologie, Energie, nachhaltige Entwicklung und Raumordnung, handelnd im Namen des Staates, und der EDF über den Ausbau und den Betrieb der Staustufe Kemps;

2.

das Pflichtenheft der Konzession für den Ausbau und den Betrieb der Staustufe Kembs.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung und des Pflichtenheftes sind dem vorliegenden Erlass zusammen mit einem Plan 1:25000 beigelegt.

#### **§ 2**

Der Staatsminister für Ökologie, Energie, nachhaltige Entwicklung und Raumordnung ist mit der Durchführung des vorliegenden Dekrets, das im Amtsblatt der französischen Republik veröffentlicht wird, beauftragt.“

Das Dekret wurde am 20.06.2009 im Amtsblatt der französischen Republik veröffentlicht.

Das Dekret, die Vereinbarung und das Pflichtenheft werden 2 Wochen in den Bürgermeisterämtern der Städte Weil am Rhein, Neuenburg am Rhein, Heitersheim und Breisach am Rhein sowie der Gemeinden Efringen-Kirchen, Bad Bellingen und Hartheim während der allgemeinen Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt werden. Die Auslegung wird noch ortsüblich bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 25.09.2009

Regierungspräsidium Freiburg